



www.existenzgruender.de

**eTraining Rechtsformen
Lektion 1 Entscheidungshilfe**

Hinweis

Dieses Script dient als Hilfe für diejenigen, die sich das Training nicht in der interaktiven Version in Flash ansehen können oder wollen.

Für die interaktiven Funktionen und einen höheren Lernerfolg empfehlen wir die Flashversion unter:

www.existenzgruender.de/etraining/rechtsformen/lektion_1/etraining.html

ID	Lektion 1	Entscheidungshilfe
1.1.1	Fenster mit Titel und Zielen der Lerneinheit 1.1	Herzlich willkommen zum eTraining „Rechtsformen“ Lektion 1: Entscheidungshilfe Für die Bearbeitung dieser Lektion benötigen Sie ca. 20 Minuten. Möchten Sie noch weitere Lektionen des eTrainings kennen lernen? zur Übersicht.
1.1.2	Rainer Maike	Muss ich mich eigentlich schon während meiner Gründungsvorbereitungen mit Rechtsformen beschäftigen? Ich kann mich doch einfach selbständig machen und mich dann später für eine bestimmte Rechtsform entscheiden. Stimmt und stimmt auch nicht: Wenn Du Dich alleine mit einer Tankstelle selbständig machst, gründest Du damit automatisch ein

<p>1.1.5</p>	<p>Maike</p> <p>Begriffe bitte kreisförmig um „Rechtsformen für Ein-Personen-Gründungen“ anlegen. Anstatt „Ein-Personen“ könnte auch ein „Strichmännchen“ eingefügt werden.</p>	<p>Rechtsformen für Ein-Personen-Gründungen</p> <p>[Sprechertext Maike: Also: Wer sein Unternehmen alleine gründet, für den kommt ein Einzelunternehmen, eine Ein-Personen-GmbH oder eine Variante der GmbH, nämlich die Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt in Frage. Er kann auch eine Aktiengesellschaft gründen. Aber das kommt eher selten vor.]</p> <p>Einzelunternehmen Ein-Personen-GmbH UG (haftungsbeschränkt) Ein-Personen-AG</p>
<p>1.1.6</p>	<p>Maike</p> <p>Begriffe bitte kreisförmig um „Rechtsformen für Mehr-Personen-Gründungen“ anlegen Anstatt „Ein-Personen“ könnten auch zwei</p>	<p>Rechtsformen für Mehr-Personen-Gründungen</p> <p>[Sprechertext Maike: Für Gründerinnen und Gründer, die gemeinsam ein Unternehmen gründen, kommt die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die GbR in Frage. Sie wird übrigens auch BGB-Gesellschaft genannt. Dann gibt es die Offene Handelsgesellschaft, die OHG. Die Partnerschaftsgesellschaft kann nur von Freiberuflern gegründet werden. Die Kommanditgesellschaft ist interessant, aber bei Gründern nicht sehr bekannt. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die GmbH kennt hingegen jeder. Die GmbH & Co. KG ist ebenfalls eine beliebte Kombination. Dann gibt es eine Variante der GmbH: die Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt, die bereits mit einem Euro Stammkapital gegründet werden kann. Die Aktiengesellschaft ist für Gründer dagegen weniger üblich, weil der Kapital- und Verwaltungsaufwand relativ hoch sind. Und schließlich die eingetragene Genossenschaft: Sie benötigt mindestens drei Gründungsmitglieder, muss zwingend in einem Genossenschaftsverband Mitglied sein und unterliegt dessen Prüfung.]</p>

	„Strichmännchen“ eingefügt werden.	<p>Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) (BGB-Gesellschaft)</p> <p>Offene Handelsgesellschaft (OHG)</p> <p>Partnerschaftsgesellschaft (PartG)</p> <p>Kommanditgesellschaft (KG)</p> <p>Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</p> <p>GmbH & Co. KG</p> <p>Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt (UG)</p> <p>Aktiengesellschaft (AG)</p> <p>Eingetragene Genossenschaft (eG)</p> <p>.</p>
1.1.7	Rainer	Es gibt also viele verschiedene Rechtsformen. Aber warum braucht ein Unternehmen überhaupt eine Rechtsform? Wir haben dazu unseren Gründungsberater, Herrn Schmidt gefragt.
1.1.8	<p>Schmidt</p> <p>Mit Pinnwand.</p> <p>Text für Pinnwand:</p> <p>Gerüst</p> <p>Bedürfnisorientiert</p> <p>Gesellschafterverhältnis</p> <p>Größe</p> <p>Haftung</p> <p>Kapitalbeteiligung</p> <p>Wechsel möglich</p>	<p>Ja, warum braucht ein Unternehmen eine Rechtsform? Zunächst einmal gibt sie dem Unternehmen Halt. Sie ist wie ein Gerüst. Dabei gibt es unterschiedliche Rechtsformen, weil Unternehmer eben auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. Je nach dem, ob Sie Gewerbetreibender, Kaufmann, Kauffrau oder Freiberufler sind oder ob Sie ein kleines oder ein größeres Unternehmen gründen möchten. Mit einer Rechtsform legen Sie zum Beispiel fest, wie das Verhältnis der Gesellschafter untereinander sein soll. Oder wer die Geschäftsführung übernimmt. Oder wie groß die Entscheidungsspielräume der einzelnen Gesellschafter sind. Gegenüber den Kunden sagt die Rechtsform vor allem etwas über die Haftung und die Kapitalausstattung des Unternehmens aus. Also etwa ob Sie für Schulden des Unternehmens auch mit Ihrem persönlichen Vermögen haften oder nicht. Und wenn Sie beabsichtigen, private Kapitalgeber an Ihrem Unternehmen zu beteiligen, gibt es auch dafür geeignete Rechtsformen. Übrigens: Eine Entscheidung für oder gegen eine Rechtsform ist nie endgültig. Ändern sich die Anforderungen Ihres Unternehmens, können Sie jederzeit die Rechtsform wechseln.</p>
1.1.9	Maike	Vielen Dank Herr Schmidt. Sie haben einige Punkte angesprochen, die wir unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmer vielleicht etwas näher erklären sollten. Welche Rolle spielt es zum Beispiel, ob ich Gewerbetreibende bin oder nicht?

1.1.10	<p>Rainer</p> <p>Schaubild</p>	<p>[Rainer: Gewerbetreibender ist jeder, der ein Unternehmen gründet und nicht freiberuflich tätig ist. Die meisten Gewerbetreibenden sind Kaufleute und müssen ihr Unternehmen im Handelsregister eintragen lassen. Für sie kommen folgende Rechtsformen in Frage: das Einzelunternehmen, die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder ihre Variante, die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), die GmbH & Co.KG, die Kommanditgesellschaft (KG) und die Aktiengesellschaft]</p> <p>Gewerbetreibende [bitte durchgestrichenes =-Zeichen einfügen] Freiberufler</p> <p>Kaufleute = Eintrag im Handelsregister</p> <p>Rechtsformen:</p> <p>Einzelunternehmen</p> <p>Offene Handelsgesellschaft (OHG)</p> <p>Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</p> <p>Unternehmergesellschaft (UG haftungsbeschränkt)</p> <p>GmbH & Co.KG, Kommanditgesellschaft (KG)</p> <p>Aktiengesellschaft</p>
1.1.11	Maike	Aber es gibt doch auch Gewerbetreibende, die sich nicht im Handelsregister eintragen lassen müssen?
1.1.12	<p>Schaubild</p> <p>Rainer</p>	<p>[Rainer: Richtig: Kleingewerbetreibende sind keine Kaufleute. Sie brauchen sich nicht im Handelsregister eintragen zu lassen, wenn sie ein kleines, sehr einfach organisiertes Unternehmen führen. Also zum Beispiel einen Kiosk, einen kleinen Kurierservice oder ein anderes kleines Dienstleistungsunternehmen. Sie können ein Einzelunternehmen oder eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gründen.</p> <p>Kleingewerbetreibende [durchgestrichenes =-Zeichen] Kaufleute</p> <p>→ Kein Eintrag im Handelsregister</p>

		<p>Rechtsformen: Einzelunternehmen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)</p>
1.1.13	Maike	Und wie ist das mit den Freiberuflern, also zum Beispiel Ärzten, Anwälten oder Journalisten? Welche Rechtsformen kommen für sie in Frage?
1.1.14	Rainer Schaubild	<p>[Rainer: Freiberufler gehören nicht zu den Gewerbetreibenden und werden auch nicht im Handelsregister eingetragen. Sie können ein Einzelunternehmen, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder auch eine Partnerschaftsgesellschaft gründen. Manchen Freiberuflern steht auch die GmbH offen, dies gilt z. B. bei Rechtsanwälten.]</p> <p>Freiberufler [durchgestrichenes =-Zeichen] Gewerbetreibende → Kein Eintrag im Handelsregister</p> <p>Rechtsformen: Einzelunternehmen, Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), Partnerschaftsgesellschaft (PartG), u.U. Kapitalgesellschaften</p>
1.1.15	Maike	Wenn man über Rechtsformen spricht, ist auch immer die Rede von Kapital- und Personengesellschaften. Worin besteht da eigentlich der Unterschied?
1.1.16	Rainer	<p>[Rainer: Es gibt Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften. Zu den Personengesellschaften gehören die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die offene Handelsgesellschaft, die Kommanditgesellschaft, die Partnerschaftsgesellschaft und die GmbH & Co. KG. Zu den Kapitalgesellschaften gehören die GmbH, die Unternehmungsgesellschaft haftungsbeschränkt und die Aktiengesellschaft. Ein wichtiger Unterschied ist: Einzelunternehmen und Personengesellschaften benötigen für ihre Gründung kein Mindestkapital. Kapitalgesellschaften dagegen schon. Ein weiterer wichtiger Unterschied besteht in der Haftung. Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften haften für Schulden gegenüber Geschäftspartnern nicht nur mit dem Gesellschaftsvermögen, sondern auch mit ihrem persönlichen Vermögen, allerdings gibt es bei der KG, der PartG und der GmbH & Co. KG Sonderregelungen. Bei Kapitalgesellschaften ist dagegen die Haftung beschränkt. Hier haften die Gesellschafter nur in Höhe ihrer Einlage und in Höhe des Gesellschaftsvermögens. Allerdings gibt es eine Reihe von</p>

1.1.19	Lösungskarte	Lösungstext für „Einzelunternehmen“: Richtig, das Einzelunternehmen ist die am weitesten verbreitete Rechtsformen und eignet sich gut für den Einstieg. Sie haften unbeschränkt, mit ihrem Geschäfts- und Privatvermögen für alle anfallenden Schulden ihres Unternehmens. Die Gründung ist einfach und schnell.
1.1.20	Lösungskarte	Lösungstext für „UG (haftungsbeschränkt)“: Richtig, die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) ist eine Variante der GmbH und speziell für Gründerinnen und Gründer kleiner Unternehmen geschaffen worden. Zur Gründung ist lediglich eine Kapitaleinlage von einem Euro erforderlich. Die UG (haftungsbeschränkt) haftet nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen. Ausnahme: Der/die Gesellschafter haften auch mit Privatvermögen bei persönlichen Krediten oder Bürgschaften. Sie haften auch persönlich bei Verstößen gegen das GmbH-Gesetz sowie bei der so genannten Durchgriffshaftung (z. B. bei bestimmten Schadenersatzansprüchen).
1.1.21	Lösungskarte	Lösungstext für „GbR“: Falsch, für die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts sind mindestens zwei Gesellschafter erforderlich.
1.1.22	Lösungskarte	Lösungstext für „GmbH“: Falsch, für die Gründung eines kleinen Unternehmens eignet sich die GmbH nicht. Allein das Mindeststammkapital, das Sie in die Gründung einbringen müssen beträgt 25.000 Euro. Tipp: Nutzen Sie die GmbH-Variante Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt).

1.1.23 1.1.19	Übung mit Lösungskarte	<p>Sie sind freiberuflich tätig und möchten sich zusammen mit anderen Freiberuflern selbständig machen. Welche Rechtsformen kommen in Frage?</p> <p>GbR GmbH OHG</p>
1.1.24	Lösungskarte	<p>Lösungstext für „GbR“:</p> <p>Das ist richtig. Wenn die Gründerinnen und Gründer entweder freiberuflich tätig sind oder nur ein kleines Handelsgewerbe führen, das keinen Geschäftsbetrieb erfordert, der nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichtet sein muss (§ 1 Abs. 2 HGB). Beispiele: Kiosk, [...]</p> <p>Der Gesellschaftsvertrag ist formfrei, Sie benötigen kein Mindestkapital und auch ein Eintrag im Handelsregister ist nicht notwendig. Alle Gesellschafter haften unbeschränkt, mit ihrem Geschäfts- und Privatvermögen für alle anfallenden Schulden ihres Unternehmens.</p>
1.1.25	Lösungskarte	<p>Lösungstext für „GmbH“:</p> <p>Falsch, für Freiberufler stehen Kapitalgesellschaften nur im Ausnahmefall zur Verfügung. Möglich ist dies etwa für Rechtsanwälte. Bei anderen Berufen gibt die entsprechende Kammer oder Berufsorganisation hierüber Auskunft.</p>
1.1.26	Lösungskarte	<p>Lösungstext für „OHG“:</p> <p>Falsch, die OHG kommt nur in Frage, wenn es sich bei den Gründerinnen und Gründern um Kaufleute handelt, die ein Handelsgewerbe betreiben, das nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichtet sein muss (§ 1 Abs. 2 HGB).</p>

		Beispiele: Einzelhandel, Restaurant. Die offene Handelsgesellschaft (OHG) muss ins Handelsregister eingetragen werden. Alle Gesellschafter haften unbeschränkt, mit ihrem Geschäfts- und Privatvermögen für alle anfallenden Schulden ihres Unternehmens.
1.1.27 1.1.20	Übung mit Lösungskarten	<p>Die Gründung Ihrer Rechtsform soll möglichst einfach und ohne große Formalitäten vonstatten gehen. Welche Rechtsformen kommen in Frage?</p> <p>Einzelunternehmen GmbH GbR</p>
1.1.28	Lösungskarte	<p>Lösungstext für „Einzelunternehmen“:</p> <p>Richtig, die Gründung eines Einzelunternehmens ist einfach. Es entsteht, sobald sie die Tätigkeit aufnehmen. Gewerbetreibende müssen beim Gewerbeamt ihre Tätigkeit anmelden. Kaufleute müssen ihr Unternehmen ins Handelsregister eintragen. Freiberufler beantragen nur eine Steuernummer beim Finanzamt.</p>
1.1.29	Lösungskarte	<p>Lösungstext für „GmbH“:</p> <p>Falsch, im Vergleich zum Einzelunternehmen ist die Gründung einer GmbH aufwändig. Der Gesellschaftsvertrag muss notariell beurkundet werden.. Die GmbH muss im Handelsregister eingetragen werden.</p>
1.1.30	Lösungskarte	<p>Lösungstext für „GbR“:</p> <p>Richtig, Wenn Sie sich mit einem oder mehreren Partnern zusammenschließen, bilden Sie automatisch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR oder auch BGB-Gesellschaft). Besondere Formalitäten sind nicht erforderlich.</p>

		Ein schriftlicher Vertrag ist empfehlenswert, er wird in jedem Fall beispielsweise von Banken verlangt, wenn ein Geschäftskonto eröffnet werden soll. Mindestkapital ist nicht vorgeschrieben.
1.1.31 1.1.21	Übung mit Lösungskarten	<p>Sie möchten eine Rechtsform gründen, die eine finanzielle Beteiligung durch Partner ermöglicht, ohne sie an unternehmerischen Entscheidungen zu beteiligen.</p> <p>GbR KG GmbH</p>
1.1.32	Lösungskarte	<p>Lösungstext für „GbR“:</p> <p>Falsch, alle Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ((GbR oder auch BGB-Gesellschaft), sind zugleich auch an der Geschäftsführung beteiligt.</p>
1.1.33	Lösungskarte	<p>Lösungstext für „KG“:</p> <p>Richtig, die Kommanditgesellschaft G besteht aus dem Unternehmer (Komplementär) und weiteren Gesellschaftern (Kommanditisten). Die Kommanditisten sind nicht an der Geschäftsführung, sondern nur finanziell am Unternehmen beteiligt sind. Sie haften nur in Höhe ihrer Einlage.</p>
1.1.34	Lösungskarte	<p>Lösungstext für „GmbH“:</p> <p>Falsch, zwar ist nicht jeder Gesellschafter direkt an unternehmerischen Entscheidungen beteiligt, jeder Gesellschafter kann vom Geschäftsführer aber verlangen, ihm Auskunft über die Angelegenheiten der GmbH geben und ihm Einsicht in die Bücher gestatten.</p>

1.1.35 1.1.22	Übung mit Lösungskarten	Sie möchten mit anderen Freiberuflern ein Büro eröffnen und möchten die Haftung beschränken. Welche Rechtsform kommt in Frage? GmbH PartG GbR
1.1.36	Lösungskarte	Lösungstext für „GmbH“: Manche Freiberufler können eine GmbH gründen; sie verlieren aber dadurch ihren Freiberufler-Status und sind gewerbesteuer- und bilanzierungspflichtig.
1.1.37	Lösungskarte	Lösungstext für „PartG“: Richtig, die Partnerschaftsgesellschaft (PartG) ist eine Rechtsform, die speziell für freiberuflich Tätige geschaffen wurde. Die Haftung gegenüber Kunden, Klienten oder Patienten beschränkt sich auf das Privatvermögen eines oder mehrerer "handelnder" Partner. (siehe § 8 PartGG)
1.1.38	Lösungskarte	Lösungstext für „GbR“: Falsch, bei der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) haften alle Gesellschaft mit ihrem Gesellschaft- und Privatvermögen.

<p>1.1.39 1.1.23</p>	<p>Übung mit Lösungskarten</p>	<p>Sie möchten für alle anfallenden Schulden Ihres Unternehmens nur mit Ihrem Geschäftsvermögen haften und nicht mit Ihrem Privatvermögen. Welche Rechtsformen kommen in Frage?</p> <p>UG OHG Einzelunternehmen</p>
<p>1.1.40</p>	<p>Lösungskarte</p>	<p>Lösungstext für „UG“:</p> <p>Richtig, bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) haften Sie nur in Höhe des Gesellschaftsvermögens. Ausnahme: Gesellschafter haften zusätzlich mit Privatvermögen bei persönlichen Krediten oder Bürgschaften. Sie haften auch persönlich bei Verstößen gegen die strengen Regeln über das GmbH-Kapital sowie bei der so genannten Durchgriffshaftung (z. B. bei bestimmten Schadenersatzansprüchen).</p>
<p>1.1.41</p>	<p>Lösungskarte</p>	<p>Lösungstext für „OHG“:</p> <p>Falsch, bei der offenen Handelsgesellschaft haftet für Verbindlichkeiten neben dem Gesellschaftsvermögen auch das Privatvermögen der Gesellschafter.</p>
<p>1.1.42</p>	<p>Lösungskarte</p>	<p>Lösungstext für „Einzelunternehmen“:</p> <p>Falsch, Einzelunternehmerinnen und -unternehmer haften in vollem Umfang mit ihrem gesamten Vermögen.</p>
<p>1.1.43 1.1.24</p>	<p>Rainer</p>	<p>Und - waren Sie erfolgreich? Auf der nächsten Seite erhalten Sie noch einmal einen Überblick zu den wichtigsten Kennzeichen der verschiedenen Rechtsformen. Diese Übersicht können Sie auch ausdrucken.</p>

<p>1.1.44 1.1.25</p>	<p>Text oder Schaubild in Tabellenformat</p>	<p>Rechtsformen im Überblick</p> <p>Einzelunternehmen Für einen Freiberufler, Gewerbetreibenden oder Kleingewerbetreibenden ohne und mit Handelsregistereintrag Kein Mindestkapital Haftung mit Privat- und Gesellschaftsvermögen</p> <p>Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) Für mind. zwei Freiberufler, Kleingewerbetreibende ohne Handelsregistereintrag Kein Mindestkapital Haftung mit Privat- und Gesellschaftsvermögen Formfreier Gesellschaftsvertrag</p> <p>Offene Handelsgesellschaft (OHG) Für mind. zwei Gewerbetreibende (Kaufleute) Kein Mindestkapital Haftung mit Privat- und Gesellschaftsvermögen Formfreier Gesellschaftsvertrag, aber Eintrag ins Handelsregister</p> <p>Kommanditgesellschaft (KG) Für mind. einen Gewerbetreibenden (Kaufmann/-frau) plus einen weiteren Gesellschafter Kein Mindestkapital Haftung mit Privat- und Gesellschaftsvermögen, Kommanditist haftet auf seine Einlage begrenzt Formfreier Gesellschaftsvertrag, aber Eintrag ins Handelsregister</p>
--------------------------	---	---

	<p>Partnerschaftsgesellschaft (PartG)</p> <p>Für mind. zwei Freiberufler</p> <p>Kein Mindestkapital</p> <p>Haftung mit Privat- und Gesellschaftsvermögen. Aber: Waren nur einzelne Partner mit der Bearbeitung eines Auftrags befasst, haften nur sie für daraus entstandene berufliche Fehler. Die anderen Partner haften in diesem Fall nicht mit ihrem Privatvermögen.</p> <p>Partnerschaftsvertrag in Schriftform, notariell beglaubigte Anmeldung im elektronischen Partnerschaftsregister</p> <p>Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</p> <p>Für einen oder mehrere Gewerbetreibende</p> <p>Mindestkapital: 25.000 Euro</p> <p>Haftung beschränkt</p> <p>Notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags, Eintrag im Handelsregister</p> <p>GmbH-Variante: Unternehmergesellschaft (UG haftungsbeschränkt)</p> <p>Für einen oder mehrere Gewerbetreibende</p> <p>Mindestkapital: ein Euro</p> <p>Haftung beschränkt</p> <p>Notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, Eintrag im Handelsregister</p> <p>GmbH & Co. KG</p> <p>Für einen oder mehrere Gewerbetreibende</p> <p>Mindestkapital: 25.000 Euro</p> <p>Haftung beschränkt</p> <p>Notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags GmbH, Gesellschaftsvertrag KG formfrei, Eintrag im Handelsregister</p>
--	---

		<p>Aktiengesellschaft (AG) Für einen oder mehrere Gewerbetreibende Mindestkapital: 50.000 Euro Haftung beschränkt Notarielle Beurkundung der Satzung, Eintrag im Handelsregister</p> <p>eingetragene Genossenschaft (eG) Für mind. drei Gewerbetreibende Kein Mindestkapital Haftung beschränkt Schriftliche Satzung und Prüfung durch regionalen Genossenschaftsverband, Eintrag im Genossenschaftsregister</p>
1.1.45	Maike	<p>Soweit der Überblick. In dieser Lektion sollten Sie erfahren haben, welche Rechtsformen für Sie in Frage kommen könnten. Genauer schauen wir uns die einzelnen Rechtsformen in den nächsten Lektionen an. Wählen Sie dazu die Lektionen mit den Rechtsformen aus, die für Sie interessant sind.</p>
1.1.46	Rainer	<p>Möchten Sie die bisherigen Informationen vertiefen? Dann wählen Sie einfach eine weitere Lektion aus. Klicken Sie dazu auf der nächsten Seite einfach auf „Übersicht“.</p>
1.1.47		<p>Wenn sie weitere Lektionen bearbeiten möchten, klicken sie bitte auf</p> <p>Zur Übersicht</p> <p>Wir freuen uns über Ihre Anmerkungen und Ihre Kritik. Bitte füllen Sie dazu unseren Fragebogen aus.</p> <p>Fragebogen</p> <p>Danksagung Für die Unterstützung bei der inhaltlichen Ausarbeitung dieses Lernprogramms bedanken wir uns beim Deutschen Notarverein e. V. www.dnotv.de</p>